



PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates
am 19. Dezember 2024 im Gemeindeamt Grafenwörth, Mühlplatz 1,
3484 Grafenwörth

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:13 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12. Dezember 2024 per E-Mail.

Anwesend waren:

Vizebgm. Ing. Reinhard Polsterer

GGR Gertrude Enzinger

GGR Günter Neubauer

GGR Mag. Barbara Riedl

GGR Peter Hörzinger

GR Dominik Mahr

GR Jürgen Grand

GR Ing. Andreas Leitner

GR Robert Heiß

GR Birgit Nußbaum

GR Ing. Tanja Berger

GR Michaela Koller (zu TOP 4.)

GR Herbert Arndorfer

GR Sylvia Moser

GR Manfred Buchsbaum

GR Martin Eger

GR Ing. Helmut Ferrari

GR Harald Heindl

GR Brigitta Felbermayer

OV Michael Ulzer

OV Franz Schober

OV Stefanie Weese

Anwesend waren außerdem: Benjamin Stangl (Schriftführer)

Entschuldigt abwesend waren: GR Gerald Lindner, GR Micheal Mold, GR Claudia Diglas,
OV Christian Eder, OV Laura Nagy;

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Mag. Alfred Riedl

Die Sitzung ist beschlussfähig.





Vor dem Eingehen in die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung wird folgender **Dringlichkeitsantrag** gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung mit dem Ersuchen um Aufnahme in die Tagesordnung dieser Sitzung und Behandlung als Tagesordnungspunkt, seitens Herrn Robert Heiß (Obmann Verein „E-mobil Grafenwörth“, eingebracht.

Behandlung als Tagesordnungspunktnummer:

6e.) Subvention „Verein E-mobil Grafenwörth“

Abstimmungsergebnis: nicht angenommen

Anmerkungen zum eingebrachten Dringlichkeitsantrag:

§ 46. Abs. 3 NÖ GO

„Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind, können nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat hiezu seine Zustimmung gibt. Solche Anträge (Dringlichkeitsanträge) kann jedes Mitglied des Gemeinderates schriftlich und mit einer Begründung versehen vor Beginn der Sitzung einbringen. Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen. Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung. Der Vorsitzende hat nach Zuerkennung der Dringlichkeit vor Eingehen in die Tagesordnung bekanntzugeben, nach welchem Verhandlungsgegenstand diese Angelegenheit inhaltlich behandelt wird.“

Aufgrund, dass der Dringlichkeitsantrag den Adressaten „Verein E-mobil Grafenwörth“ aufweist und als unterzeichnende Person „Obmann Robert Heiss“ angeführt wurde, ist dieser Dringlichkeitsantrag, eigentlich als rechtmäßig unzulässig eingebracht zu erklären, da lediglich Gemeinderäte und keine Vereine gem. § 46. Abs. 3 NÖ GO, Dringlichkeitsanträge einbringen dürfen.

Deshalb wird eingelangter Antrag zu TOP 6.) Subventionen hinzugefügt.





1.) **Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 08. Oktober 2024**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08. Oktober 2024 wurde an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Es sind keine Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08. Oktober 2024 eingelangt.

Das Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 08.10.2024 gilt somit als genehmigt.

2.) **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 03. Dezember 2024**

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Grafenwörth hat am 03. Dezember 2024 eine Prüfung durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die Überprüfung des Voranschlages der MG Grafenwörth für das Haushaltsjahr 2025 sowie die Prüfung der Veranschlagungsverrechnung im Haus der Musik.

Seitens des Prüfungsausschusses konnte festgestellt werden, dass die budgetierten und geplanten Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 nachvollziehbar sind und die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfüllt werden.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Verrechnung der Veranstaltungen im Haus der Musik im überprüften Haushaltsjahr 2024 lückenlos vollzogen wurde.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 03. Dezember 2024 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis genommen.





3.) Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025

Dem Gemeindevorstand wird der Voranschlag der Marktgemeinde Grafenwörth für das Haushaltsjahr 2025 vorgelegt.

Der Voranschlag der Marktgemeinde Grafenwörth ist entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung in der Zeit von 25.11.2024 bis inkl. 09.12.2024 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Grafenwörth, Mühlplatz 1, 3484 Grafenwörth zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Innerhalb der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen hierzu eingelangt.

Eckdaten:

Im Nachweis über die Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2025 sind nachstehende Projekte budgetiert:

FF-Grafenwörth Ankauf HLF3 – Ausgaben € 599.500

Kindergartenneubau – Ausgaben € 10.000

Straßenbau – Ausgaben € 650.000

Geh- und Radweg Jettsdorf – Ausgaben € 148.100

Güterwegsanierungen/Güterwegerhaltung – Ausgaben € 289.000

allg. Anlagen – Erweiterungen / Betriebe der Wasserversorgung – Ausgaben € 125.000

Infrastrukturprojekt Sonnenweiher Wasserleitung – Ausgaben € 30.000

allg. Anlagen – Erweiterungen / Betriebe der Abwasserbeseitigung – Ausgaben € 140.000

Infrastrukturprojekt Sonnenweiher Kanalleitungen – Ausgaben € 30.000

Speicher PV-Anlagen – Ausgaben € 350.000

Schuldenstandentwicklung lt. Voranschlag 2025

Stand per 31.12.2024	€	390.600,00
- Tilgung 2025	€	82.500,00
voraussichtlicher Stand		
zum 31.12.2025	€	<u>308.100,00</u>





Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 samt den zugehörigen Beilagen in der vorgelegten Fassung genehmigen und beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

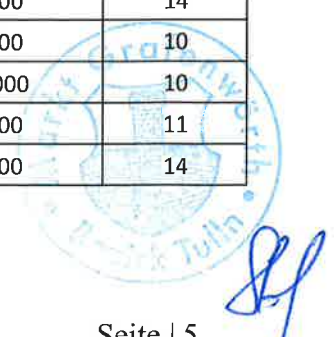
Frau GR Koller erscheint während der Behandlung des TOP 4.) um 17:13 Uhr zur heutigen Gemeinderatssitzung.

4.) Auftragsvergabe – Ankauf von Stromspeichern für PV-Anlagen

Für die auf den gemeindeeigenen Gebäuden installierten PV-Anlagen ist eine Erweiterung mit Stromspeichern geplant um jenen Strom zu speichern der als Überschuss wieder zurück ins öffentliche Netz eingespeist wird.

Seitens der Spectra Today GmbH wurde der Gemeinde ein Bericht dargelegt um eruieren zu können, welche Speicherkapazität auf welchem Gebäude sinnvoll ist.

	empfohlene Speichergröße [kWh]	Strom aus Speicher für das Gebäude	freie Kapazität PV-Strom aus Speicher für EEG [kWh]	Wertschöpfung pro Jahr [€]	spezifische Investitionskosten [€/kWh]	Netto Investitionskosten [€/kWh]	lineare Amortisation [Jahre]
Bauhof	232	4.860	51.390	12.222	250	58.000	9
Haus der Musik	232	16.328	28.672	7.766	250	58.000	7
KiGa Grafenwörth	232	6.000	39.000	5.700	250	58.000	0
VS Grafenwörth	232	9.552	35.448	6.410	250	58.000	9
Gemeindeamt	48	1.698	9.552	1.465	400	19.000	13
Veranstaltungsstadl	96	-	22.500	2.250	400	38.000	17
FF Grafenwörth	8	1.050	1.200	435	700	6.000	13
Dorfkultur Seebarn	8	750	1.500	375	700	6.000	15
FF Seebarn	8	810	1.440	387	700	6.000	14
FF Jettsdorf	8	1.800	450	585	700	6.000	10
MS Wagram	232	7.592	37.408	6.018	250	50.000	10
FF Feuersbrunn	8	1.500	750	525	700	6.000	11
FF Wagram	8	894	1.356	404	700	6.000	14





Bei den Anlagen am Bauhof, Haus der Musik, Kindergarten Grafenwörth, Volksschule Grafenwörth und Mittelschule Wagram besteht eine große freie Kapazität deren erzeugte Strommenge in einem Speicher gespeichert werden kann und schließlich innerhalb der EEG auf die einzelnen Verbraucher aufgeteilt werden kann.

Seitens der Fa. Greeninfra GmbH wurde ein Angebot vorgelegt für die empfohlene Speichergröße von 232 kWh.

Die Kosten pro Speicher gliedern sich in

Batteriespeicher zum Speicher der PV-Energie	€ 47.000,00
Elektroanschluss, Preis pro Laufmeter	€ 75,00
Netz- und Anlagenschutz	€ 3.500,00
Schaltanlage Notstromversorgung	€ 2.800,00
Installation	€ 1.500,00
Garantierweiterung auf 10 Jahre (optional)	€ 7.500,00
GESAMT: (netto)	€ 62.375,00

Der Netz- und Anlagenschutz ist bei Anlagen größer als 30 kWh verpflichtend aber nach Rücksprache mit dem Elektriker bereits vorhanden und entfällt diese Position somit.

Die Bedeckung des Aufwandes ist durch das Vorhaben „Speicher PV-Anlagen“ im Voranschlag 2025 gegeben.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot betreffend die Anschaffung von fünf Speichern mit einer Maximalsumme in der Höhe von je € 58.875 (netto) - ohne Netz und Anlagenschutz (netto) beauftragen.

Ob die Position Garantierweiterung auf 10 Jahre ebenfalls in Anspruch genommen wird, wird noch mit der Fa. Spectra Today GmbH und Greeninfra GmbH besprochen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen





5.) **Auftragsvergabe – Straßenbau**

Beginnend bei der Einmündung der Unterführung zum Billa entlang der S5 (hinter dem Gebäude des Kindergartens) bis hin zur Einmündung in die Gemeindestraße „Fünfhaus“ soll eine neue Straße bzw. eine Zufahrt für die künftig geplante Mehrzweckhalle (Turnhalle) entstehen.

Der Straßenbau ist notwendig um für das geplante Projekt eine dementsprechende Zufahrt zu gewährleisten.

Hierfür wurde seitens der Fa. Swietelsky ein Angebot übermittelt. Dieses Angebot enthält die Erd- und Straßenbauarbeiten zur Herstellung der Verbindungsstraße.

Die Angebotssumme beläuft sich in der geplanten Ausführung auf € 189.078,02 (brutto).

Die Bedeckung des Aufwandes ist durch das Vorhaben „Straßenbau“ im Voranschlag 2025 gegeben.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot der Fa. Swietelsky mit einem Maximalaufwand in der Höhe von € 189.078,02 beauftragen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

6.) **Subventionen**

a) Union Sportclub Grafenwörth – Nachwuchsförderung

Der USC Grafenwörth ersucht mit Schreiben vom 11.11.2024 um 50% Förderung der Kosten für die Benützung des Turnsaales der NMS Wagram durch die Nachwuchsmannschaften.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der Verein USC Grafenwörth soll mit 50% der anfallenden Kosten für die Nutzung des Turnsaals der NMS Wagram unterstützt werden.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen





b) Kulturenschutzverein Langenlois und Umgebung – Hagelabwehr

Mit Schreiben vom 30. Juli 2024 trat der Kulturenschutzverein Langenlois und Umgebung an die Marktgemeinde Grafenwörth heran, und bat um Subvention betreffend die Anschaffung eines vierten Hagelfliegers.

Vom Land NÖ wurde die Zusage über eine Subvention idH. von € 70.000 für dieses Projekt genehmigt, mit der Bedingung, dass sich die Mitgliedsgemeinden im Abwehrgebiet an der Finanzierung beteiligen.

Gemessen an der Bevölkerungszahl bzw. Weingartenfläche würde das für die Marktgemeinde Grafenwörth einen Beitrag (Subvention) in der Höhe von € 8.000 bedeuten.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Die Marktgemeinde Grafenwörth mögen den Kulturenschutzverein Langenlois und Umgebung, betreffend der Anschaffung eines vierten Hagelfliegers, mit einer Subvention in der Höhe von € 8.000,00 unterstützen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

c) Musikverein Grafenwörth und Feuersbrunn

Der Musikverein Grafenwörth und der Musikverein Feuersbrunn haben mit Schreiben vom 05. Dezember. bzw. 25. November 2024 um Genehmigung der jährlichen Subvention durch die Marktgemeinde Grafenwörth angesucht.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Den Musikvereinen Grafenwörth und Feuersbrunn soll jeweils eine Subvention in Höhe von € 1.000,00 für das Jahr 2024 gewährt werden.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen





Herr GGR Peter Hörzinger verlässt vor Stellungnahme und Beschlussfassung zu TOP 6d.) aufgrund Befangenheit (§ 50 NÖ GO) den Sitzungssaal.

d) Dorfgemeinschaft Seebarn am Wagram

Mit Schreiben vom 02.12.2024 ersucht die Dorfgemeinschaft Seebarn um finanzielle Unterstützung für das neu angeschaffte Lastendreirad.

Der Ankaufspreis beträgt € 4.190, abzüglich der klimaaktiv mobil Förderung verbleibt ein Restfinanzierungsbedarf in der Höhe von € 3.290

Das Lastendreirad dient zum umweltfreundlichen Transport von Werkzeug oder Grünschnitt in der KG Seebarn am Wagram, im Rahmen der Ortsbildpflege.

Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der Dorfgemeinschaft Seebarn am Wagram soll eine Subvention betreffend die Finanzierung eines Lastendreirades in Höhe von € 1.645,00 (50%) gewährt werden.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nach Abstimmung zu Punkt 6d.) kehrt Herr GGR Peter Hörzinger wieder in den Sitzungssaal zurück.

e) Verein „E-mobil Grafenwörth)

Mit Schreiben von Herrn Robert Heiss als Obmann des Vereins „E-Mobil Grafenwörth“, datiert mit 19.12.2024, langte ein Antrag auf Subvention des Vereins ein.

Begründung:

Ausgaben des Vereins fallen nur für den Betrieb des Elektroautos an und werden ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Sponsoringgelder finanziert.

Aufgrund der gesamtwirtschaftlich angespannten Situation ist das Sponsoring durch Firmen stark rückläufig, und eine kostendeckende Fortführung wird dadurch immer schwieriger.





Der Verein ersucht um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 5.000.

Nach eingehenden Stellungnahmen und Debatten bringt Herr GR Robert Heiss vor, seinen Antrag zurückzuziehen und auf die Subvention zu verzichten, sollte er nachweisen müssen, inwiefern der Verein Bedarf an einer Subvention hat.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge nach Vorlage des finanziellen Bedarfs (Vorlage einer Ein- und Ausgabenrechnung - Bilanz) eine Subventionssumme bishin zu max. € 5.000 genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mit einer Stimmenthaltung (GR Robert Heiss) einstimmig angenommen.

Angemerkt wird, dass Herr GR Robert Heiss, als Obmann des Vereins (Befangenheit gem. § 50 NÖ GO) während den Stellungnahmen und während der Beschlussfassung zu TOP 6e.) den Sitzungssaal NICHT verlassen hat.

7.) Beschlussfassung, Abtretungsvereinbarung zu GZ 53276, Vermessung Schubert

Mit Bescheid der MG Grafenwörth vom 13.06.2023 (AZ: TEIL-8-2023), rechtskräftig mit 13.06.2023, wurde der Teilungsplan GZ 53276 der Vermessung Schubert GmbH genehmigt. Im Bescheid wurde gemäß § 10 NÖ Bauordnung die Abtretung des mit „Trennstück 1“ bezeichneten Teilstücks des Grundstücks 46 im Ausmaß von 16 m² lt. Teilungsplan sowie die Zuschreibung zu Grundstück 495, E 112, KG 20016 Jettsdorf angeordnet. Die Abtretung erfolgt im Sinne des Bescheides unentgeltlich und ohne Entschädigung zugunsten des abtretenden Grundstückseigentümers.

Um gegenständliche Abtretung auch grundbücherlich durchführen zu können ist seitens des Gemeinderates, die seitens des öffentlichen Notars Dr. Mlynek erstellte Abtretungsvereinbarung zu genehmigen und zu unterfertigen.





Die mit der Errichtung der grundbücherlichen Durchführung dieser Abtretungserklärung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt der abtretende Grundstückseigentümer.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Abtretungsvereinbarung in Bezug auf den Bescheid der Marktgemeinde Grafenwörth (AZ: TEIL-8-2023) sowie in Bezug auf den Teilungsplan GZ 53276 genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

8.) Löschungserklärung Wiederkaufsrecht, EZ 1092, KG 20014 Grafenwörth

Der öffentliche Notar Mag. Kurzbauer hat mit Schreiben vom 26.11.2024 eine Löschungserklärung des für die Marktgemeinde Grafenwörth auf dem Grundstück Nr. 2716/10, KG Grafenwörth, EZ 1092 eingetragenen Wiederkaufsrechtes übermittelt.

Auf dem gegenständlichen Grundstück wurde durch die Eigentümerin Liesa Maraska ein Einfamilienhaus errichtet und bereits fertiggestellt.

Dadurch sind die Voraussetzungen für die Löschung des Wiederkaufsrechts der Marktgemeinde Grafenwörth erfüllt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Löschung des auf dem Grundstück Nr. 2716/10 KG Grafenwörth, EZ 952, eingetragenen Wiederkaufsrechts der Marktgemeinde Grafenwörth zustimmen und die vorliegende Löschungserklärung entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen





9.) Löschungserklärung Wiederkaufsrecht, EZ 951, KG 20014 Grafenwörth

Der Rechtsanwalt Mag. Müller hat mit Schreiben vom 29.10.2024 eine Löschungserklärung des für die Marktgemeinde Grafenwörth auf dem Grundstück Nr. 511/18, KG Grafenwörth, EZ 951 eingetragenen Wiederkaufsrechtes übermittelt.

Auf dem gegenständlichen Grundstück wurde durch die Eigentümer Nicolae und Aurica Faur ein Einfamilienhaus errichtet und bereits fertiggestellt.

Dadurch sind die Voraussetzungen für die Löschung des Wiederkaufsrechts der Marktgemeinde Grafenwörth erfüllt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Löschung des auf dem Grundstück Nr. 511/18 KG Grafenwörth, EZ 952, eingetragenen Wiederkaufsrechts der Marktgemeinde Grafenwörth zustimmen und die vorliegende Löschungserklärung entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr Vizebgm. Ing. Polsterer, Frau GGR Mag. Riedl und Frau GGR Enzinger verlassen vor Stellungnahme und Beschlussfassung zu TOP 10.) aufgrund Befangenheit (§ 50 NÖ GO) den Sitzungssaal.

10.) Ehrungen

Folgenden Personen mögen für Ihre Leistung bzw. Einsatz „Dank und Anerkennung“ ausgesprochen werden.

- Ing. Reinhard Polsterer – Hochwasser September 2024
- Mag. Barbara Riedl – Hochwasser September 2024
- Gertrude Enzinger – Hochwasser September 2024
- Martin Maraska – Hochwasser September 2024
- Marcus Haller – Hochwasser September 2024 + Bergung ertrunkene Person





- Benjamin Stangl – Hochwasser September 2024
- Lisa-Nadine Kiemeswenger – Hochwasser September 2024
- Eva Maria Hödl – Hochwasser September 2024
- Regina Harold – Hochwasser September 2024

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Ehrung obgenannter Personen befürworten und beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr Vizebgm. Ing. Polsterer, Frau GGR Mag. Riedl und Frau GGR Enzinger kehren nach Beschlussfassung zu obgenannten Personen wieder in den Sitzungssaal zurück.

Weiters mögen nachstehende Personen eine Ehrung durch den Gemeinderat erhalten.

- Michail Nogin – Ehrenmedaille
- Markus Putzgruber – Dank und Anerkennung
- Witold Prusinski – Ehrenbürger

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Ehrung obgenannter Personen befürworten und beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen





11.) Beschlussfassung Verordnung Straßenbezeichnung in der KG Grafenwörth

Dem Gemeinderat wird nachstehende Verordnung zur Vergabe einer Straßenbezeichnung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grafenwörth hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2024 unter TOP 11 beschlossen:

Verordnung

Gemäß § 31 (3) Bauordnung 2014 wird verordnet:

§ 1

*In der Katastralgemeinde Grafenwörth erhält die Gemeindestraße GNr. 3019, welche in der **Beilage 1**, zum Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2024 einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, die Straßenbezeichnung, "**Am Sportplatz**".*

§ 2

Diese Verordnung wird mit dem Hinweis, dass die unter § 1 angeführte Beilage während der Kundmachung der Verordnung innerhalb der Amtsstunden des Gemeindeamtes Grafenwörth zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt, durch vierzehntägigen Anschlag öffentlich kundgemacht und tritt mit dem, der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wird um Genehmigung der vorangeführten Verordnung betreffend die Vergabe einer Straßenbezeichnung ersucht.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen





12.) Beschlussfassung – Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe

Per 26. September 2024 wurde mit LGBL. Nr. 49/2024 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025 mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2025 kundgemacht.

Mit dieser Kundmachung wurde der NÖ Gebrauchsabgabentarif angepasst und der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 ersetzt.

Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe anwenden zu können, muss die Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe geändert werden.

Dem Gemeinderat wird nachstehende Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe vorgelegt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grafenwörth hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 unter TOP 12 beschlossen:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBL. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025, LGBL. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstattarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Tarif 2, für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor
Geschäftslokalen aller Art - je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je
begonnenem Monat höchstens..... € 3,00

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.





angeschlagen:

abgenommen:

Der Bürgermeister / Die Bürgermeisterin

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wird um Genehmigung der vorangeführten Verordnung betreffend die Änderung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe ersucht.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

13.) Hochwasserschutz – Nachberechnung des Konsenses nach Umbauarbeiten Altenwörth

Aufgrund des Hochwasserereignisses im September 2024 haben sich für die Marktgemeinde Grafenwörth Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen der Organismenwanderhilfe Donaukraft Altenwörth auf unsere Hochwasserschutzanlagen ergeben.

Während des Hochwassers wurden beunruhigende Beobachtungen in Form von unterschiedlichen Freiborden an der Dammanlage im Bereich der neuen Organismenwanderhilfe gemacht.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Mittels eines durch den Gemeinderat beschlossenen Schreibens samt Fotodokumentation möge die Wasserrechtsbehörde des Bundes und Landes NÖ und der Verbund aufgefordert werden, zu überprüfen, ob die dokumentierten Wasserspiegellagen den angenommenen Berechnungsansätzen entsprechen.

Weiters möge der Gemeinderat bei künftigen Schadenfällen Haftungsansprüche gegenüber der Wasserrechtsbehörde und den Verbund geltend machen, sollte der konsuale Schutz für ein HQ 100 nicht nachvollziehbar an die Marktgemeinde dokumentiert und erklärt werden.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen





14.) Gemeindeeigene Liegenschaften Marktplatz 2 und 3, 3484 Grafenwörth, Bestellung Hausverwaltung

Die gemeindeeigenen Liegenschaften Marktplatz 2 und 3, 3484 Grafenwörth wurden bisher seitens der Immobilienverwaltung Karin Ladler Immobilien, Figlweg 11/2, 3040 Neulengbach-Tausendblum verwaltet. Aufgrund verspäteter oder nicht erfolgter Maßnahmen, wurde der seit 30.01.2023 aufrechte Verwaltungsvertrag per 31.12.2024 gekündigt.

Dementsprechend ist nun eine neue Hausverwaltung zu bestellen.

Es wird daher für die Liegenschaften Marktplatz 2 und 3, 3484 Grafenwörth, ein Verwaltungsvertrag mit der Wirth Immobilien GmbH, Steinriegl 3/1, 3451 Michelhausen vorgelegt. Die jährlichen Verwaltungskosten für die Marktgemeinde Grafenwörth betragen € 2.040,-- netto.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wird um Genehmigung des vorgelegten Immobilienverwaltungsvertrages betreffend den gemeindeeigenen Liegenschaften Marktplatz 2 und 3, 3484 Grafenwörth mit der Wirth Immobilien GmbH, Steinriegl 3/1, 3451 Michelhausen ersucht.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

15.) Mietvertrag Markt 13, Grafenwörth (nicht öffentlich)

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt und gesondert protokolliert.

16.) Pacht- und Dienstbarkeitsvertrag, Schotterteich Grafenwörth, Grdst. Nr. 501, 502, 503, KG Grafenwörth (nicht öffentlich)

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt und gesondert protokolliert.

17.) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt und gesondert protokolliert.





GRAFENWIRTH

Am Südhang des Lebens.

Unterschriftenliste zum Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung am 19.12.2024.

Bürgermeister



Schriftführer

Mitglieder des Gemeinderates:

G. G. G. G.

Felbermayr Bolle,
H. H. H.

Tanja Berger

